

## Leistungs- und Preisverzeichnis für Mittagessen, Mittags- und Ferienbetreuung

Sie können Ihr Kind bei uns zur Einnahme eines warmen Mittagessens, zur Mittagsbetreuung und zur Ferienbetreuung anmelden.

Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr neu zu tätigen.

### Mittagessen:

Für alle Schulkinder unserer Schule bieten wir täglich wechselnd eine gesunde warme Mittagsmahlzeit zum Preis von 4,75 Euro an. Das Essensangebot geht auf Wünsche und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen weitestgehend ein. Ihre Anmeldungen für Mittagessen müssen Sie zum Beginn eines jeden Schuljahres neu tätigen. Dabei können Sie sich für die Teilnahme Ihres Kindes am Essen an bestimmten Wochentagen oder für die ganze Woche entscheiden. Ihre Entscheidung gilt verbindlich für die Dauer des Schuljahres. Änderungen können Sie mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats vornehmen. Zum Schuljahresende läuft der Vertrag automatisch aus und muss nicht gekündigt werden.

An Tagen, an denen Ihr Kind Nachmittagsunterricht hat, wünschen wir uns eine regelhafte Einnahme des warmen Mittagessens durch Ihr Kind in der Gruppengemeinschaft und in Anwesenheit der Lernbegleitungen und gehen daher von einer Anmeldung hierfür aus. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie Ihr Kind bitte ausdrücklich ab.

Für Schulkinder der P1 ist an Tagen ohne Nachmittagsunterricht die Buchung von Mittagessen nur bei gleichzeitiger Buchung einer Betreuung bis mindestens 14 Uhr oder bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten des Kindes möglich. Schulkinder der P2 und der S1 können auch ohne diese Voraussetzungen zum Mittagessen angemeldet werden.

Da wir das Essen schon am Donnerstag der Vorwoche für die Folgewoche bei unserem Lieferanten bestellen müssen, können wir Abmeldungen vom Essen im „spontanen“ Bedarfsfall nur schriftlich durch die Eltern bis Mittwoch der Vorwoche akzeptieren. Sonst wird Ihnen das bestellte Essen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch im Fall einer Erkrankung des Kindes. In Ferienzeiten und an Feiertagen ist Mittagessen natürlich nicht zu bezahlen.

Bitte tätigen Sie alle Anmeldungen und Änderungen per Mail an:  
[mittagsbetreuung@montessori-idstein.de](mailto:mittagsbetreuung@montessori-idstein.de).

### Mittagsbetreuung:

Für alle Schulkinder unserer Schule in den Primarstufen 1 und 2 bieten wir täglich eine Nachmittagsbetreuung an. Betreuungszeiten sind möglich ab Unterrichtsende wahlweise bis 14, 15 oder 16 Uhr.

An Tagen, an denen Ihr Kind Nachmittagsunterricht hat, kann es sich während der Mittagspause und in der Zeit bis zur nächsten vollen Stunde nach Unterrichtsende kostenlos in der Schule aufhalten.

Anmeldungen für Mittagsbetreuung erbitten wir zum Beginn eines jeden Schuljahres frühestmöglich. Sie können sich für eine Betreuung an bestimmten Wochentagen oder für die ganze Woche entscheiden. Ihre Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer des Schuljahres. Danach läuft der Vertrag automatisch aus und muss nicht gekündigt werden.

Änderungen Ihrer Anmeldung können Sie bei einer Änderung des Stundenplans für den Nachmittagsunterricht innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe dieser Änderung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Stundenplanänderung tätigen. In anderen begründeten Ausnahmefällen (dauerhafte Änderung der Arbeitszeiten von Eltern, Wegfall oder Gewinn von Betreuungspersonen o. ä.) können Sie Änderungen auch im Verlauf des Schuljahres vornehmen. Bitte tätigen Sie alle Anmeldungen und Änderungen per Mail an: [mittagsbetreuung@montessori-idstein.de](mailto:mittagsbetreuung@montessori-idstein.de).

Abmeldungen von der Betreuung im „spontanen“ Bedarfsfall können wir nur bei einer schriftlichen Mitteilung durch Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte akzeptieren.

Es gelten folgende Preise:

Für eine Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	pro Wochentag € 9,00 monatlich
Für eine Mittagsbetreuung bis 15 Uhr	pro Wochentag € 18,00 monatlich
Für eine Mittagsbetreuung bis 16 Uhr	pro Wochentag € 27,00 monatlich

Diese Preise sind für die angemeldete Dauer der Mittagsbetreuung, auch in Krankheits- und Ferienzeiten, zu entrichten.

Nimmt Ihr Kind in einer Zeit, für die Mittagsbetreuung gebucht ist, an einem von der Schule angebotenen Workshop teil, so ist für diese Zeit kein Mittagsbetreuungsentgelt zu zahlen.

Benötigen Sie spontan kurzfristig eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind, können Sie dies ebenfalls – bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt! - per Mail an die Mittagsbetreuung und gleichzeitige telefonische Mitteilung an die Schule anmelden. In diesem Fall wird die Schule versuchen, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Andernfalls informieren wir Sie unverzüglich.

Für spontane kurzfristige Buchungen betragen die Preise:

Für eine Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	pro Wochentag € 3,50 täglich
Für eine Mittagsbetreuung bis 15 Uhr	pro Wochentag € 7,00 täglich
Für eine Mittagsbetreuung bis 16 Uhr	pro Wochentag € 10,50 täglich

Die Rechnungsbeträge für Essen und Betreuung werden nach Ankündigung im Rundblick monatlich abgebucht; für das Mittagessen gilt hier ein errechneter Abschlagsbetrag und die Endabrechnung erfolgt zum Ende des Schuljahres.

Sie erhalten nach Ablauf jedes Kalenderjahres eine Bescheinigung über die geleisteten Betreuungsentgelte.

## Ferienbetreuung:

Grundsätzlich bieten wir in den Herbstferien (1 Woche), in den Weihnachtsferien (1 Woche), in den Osterferien (1 Woche), ggfs. in den Frühlingsferien (1 Woche) und in den Sommerferien (2 Wochen) eine Ferienbetreuung an. Alle Termine sind im Jahresterminplan enthalten und werden mit einer Anmeldemöglichkeit nochmals im Rundblick veröffentlicht.

Die Kosten betragen:

Bei Anmeldung für eine 5-Tage-Woche je Kind	€ 90,00
Bei Wochen mit 4 oder weniger Betreuungstagen und bei Buchung einzelner Betreuungstage je Tag und Kind	€ 20,00

Damit sind alle Kosten für Betreuung, Mittagessen, evtl. Fahrtkosten, Eintrittsgelder o. ä. abgedeckt.

Der Vorstand des Trägervereins behält sich vor, die Preise und sonstigen Bestimmungen dieses Verzeichnisses jederzeit durch Beschluss zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden Ihnen schriftlich bekanntgegeben. Widersprechen Sie den neuen Preisen nicht innerhalb von zwei Wochen, so gelten sie als angenommen. Im Falle eines Widerspruchs wird das Inkrafttreten ausgesetzt und versucht, eine Einigung zu erzielen. Kann innerhalb von weiteren zwei Wochen keine Einigung erzielt werden, treten die Preise dennoch in Kraft. Ihnen steht in diesem Fall für den etwaig von der Änderung betroffenen Vertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu.

Dieses Preisverzeichnis tritt zum 01. August 2017 in Kraft

Verabschiedet Idstein, den 20. 03. 2017